

Ziel und Zweck der Planung:

Der straßenseitige Gebäudeteil des Hauses "in der Schaf" Nr. 4, für den als Verkehrsfläche kein öffentlicher Bedarf besteht wird als überbaubare Fläche festgesetzt.

Stadt Baesweiler

Bebauungsplan Nr. 4

3. Änderung

Gemarkung	Baesweiler
Flur	17
M	1 // 1 000

Textliche Festsetzungen:

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 - In der Schaf —

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes wurde dursh Ratsbeschluss vom 28.09.1981 beschlossen.

Baesweiler, den 05.10.1981

Stadtdirektor

Mit Ratsbeshluss vom 28.09.1981 wurde die Einwendungsfrist gem. §13 BBauG auf die Zeit vom 26.10.1981 bis 16.11.1981 einschl. festgesetzt.

Baesweiler, den 20.11.1981

Stadtdirektor

Erläuterung der zeichnerischen Festsetzungen.

MK	Kerngebiet
III	Geschoßzahl als Höchstgrenze
2.0	Geschoßflächenzahl
———	Begrenzung der Verkehrsfläche
—·—·—	Baulinie
— — —	Baugrenze
—•—•—	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
▬▬▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
▭	Verkehrsflächen

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde durch Ratsbeschluss vom 19.03.85 befürwortet und der Bebauungsplan als Satzung gem. §10 BBauG beschlossen

Baesweiler, den 20.03.85

Bürgermeister (Plum)

Ratsmitglied (Dautzenberg)

Stadtdirektor

Mit Wirksamkeit der Bekanntmachung gem. §12 BBauG vom 05.07.85 wurde die Änderung rechtsverbindlich.

Baesweiler, den 05.07.85

Stadtdirktor